

# **Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V.**

Erwachsenenbildung als Teil der außerschulischen Bildungsangebote ist nach § 20 12. BaylFSMV vom 5. März 2021 in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen 7-Tage-Inzidenz unter 100 (lt. gesetzlicher Regelung) zulässig. Testpflicht besteht keine.

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt nach §27 BaylFSMV bekannt, wenn ein maßgeblicher 7-Tage-Inzidenzwert über- oder unterschritten wird. Relevant ist immer die Inzidenz des Veranstaltungsortes, nicht der Heimatort der Teilnehmenden.

Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann sowohl ergänzende Anordnungen als auch Ausnahmegenehmigungen erlassen. Diese gelten dann vorrangig (vergl. §28 BaylFSMV).

**Bei einer stabilen oder rückläufigen 7-Tage-Inzidenz sind ab dem 21. Mai 2021 Stadt- und Gästeführungen sowie Berg-, Kultur- und Naturführungen im Freien erlaubt, wenn die Teilnehmenden über einen Testnachweis (oder geimpft/genesen) verfügen (vergl. §27 Abs. 2 Nr. 5, 12. BaylFSMV). Bei einer stabilen oder rückläufigen 7-Tage-Inzidenz von unter 50 kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde Führungen auch ohne Testnachweis zulassen (vergl. §27 Abs. 2 Nr. 4, 12. BaylFSMV).**

**Ebenfalls bei einer stabilen oder rückläufigen 7-Tage-Inzidenz unter 100 sind Gesundheitskurse (kontaktfrei) auch im Innenbereich zulässig, wenn die Teilnehmenden über einen Testnachweis (oder geimpft/genesen) verfügen (vergl. §27 Abs1 Nr. 2, 12. BaylFSMV). Bei einer stabilen oder rückläufigen 7-Tage-Inzidenz von unter 50 wird kein Testnachweis benötigt (vergl. §27 Abs. 2 Nr. 3, 12. BaylFSMV).**

**Ist ein negativer aktueller Corona-Test erforderlich (Testnachweis) kann dieser als vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR-Test, als vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest oder als Selbsttest unter Aufsicht erbracht werden. Geimpfte und genesene Personen sind von der Erbringung eines Testnachweises ausgenommen.**

**Nachweis der vollständigen Impfung und Genesung:**

**Der Nachweis einer vollständigen Impfung steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Dies kann mit dem Impfpass nachgewiesen werden.**

**Als Nachweis einer überstandenen SARS-CoV-2-Infektion kann beispielsweise der Bescheid des Gesundheitsamts zur Isolationsanordnung nach positiver PCR-Testung in Verbindung mit einem negativen Testnachweis bei Entisolierung herangezogen werden. Die Testung muss mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegen.**

**Die Personenhöchstzahl bei den Gesundheitskursen richtet sich nach den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten und der Erfordernis zu jeder Zeit den Mindestabstand einzuhalten (Richtwert 20m<sup>2</sup>/ pro Person). Im Freien gilt eine Höchstgrenze mit und ohne Testnachweis, bis zu 25 Personen (vergl. §27 Abs.1 Nr. 3 bzw. Abs.2. Nr. 3)**

Für den Bereich „Eltern-Kind-Gruppen“ gibt es ein eigenes Konzept, auf das hier verwiesen wird.

### **1. Schutz der Beteiligten**

Zum Schutz der Teilnehmer/-innen an einer Bildungsveranstaltung der Erwachsenenbildung, der Referenten/-innen, der Mitarbeiter/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus verpflichten wir uns nach Maßgabe der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, BayIfMV), die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Für den Betrieb der Gastronomie gelten die Regelungen der Schutz- und Hygienekonzepte des jeweiligen Hauses.

Grundsätzlich dürfen an SARS-CoV-2 erkrankte Personen und Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson zu SARS-CoV-2-Erkrankten der Kategorie I eingestuft wurden oder Kontaktpersonen der Kategorie II (Kontakt zu SARS-CoV-2-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage vor Anmeldung mit weniger als 15 Minuten unmittelbarem Kontakt „face to face“) an Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht teilnehmen.

### **2. Festlegen von Verantwortlichen**

Zur Festlegung, Planung und Umsetzung der Schutzmaßnahmen wurden von der Einrichtung der Erwachsenenbildung nachstehende Personen bestimmt:

- a. Gerhard Haller
- b. Raphael Edert
- c. Katrin Madl
- d. Christiane Mais
- e. Elli Meyer

In den Regionalstelle der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e. V. sind die jeweiligen Geschäftsführenden Bildungsreferenten entsprechend verantwortlich.

Die o. g. Verantwortlichen, bzw. von ihnen Beauftragte, tragen die Verantwortung für einen geordneten Ablauf der Präsenzveranstaltung nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Unterweisung der Teilnehmer/-innen auf das Schutz- und Hygienekonzept, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Teilnehmer/-innen, die Lüftung der Räume vor, während und nach der Veranstaltung sowie die regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc.

Desweiteren stellen die o. g. Verantwortlichen insbesondere den Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen sicher und weisen auf die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung hin.

### 3. Ausschluss von Personen an Präsenz-Bildungsangeboten

Nicht teilnehmen dürfen Personen, für die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft, bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD)
- vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) für die jeweilige Dauer
- nach Rückkehr aus einem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen „Virusvarianten-Gebiet“, „Hochinzidenzgebiet“ oder „Risikogebiet“ innerhalb der Quarantänepflicht
- reduzierter Allgemeinzustand (z. B. Fieber, trockener Husten, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

### 4. Erfassung der Kontaktdaten

Der Veranstalter erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Referenten/-innen (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthalts/Kursdauer) gemäß den Datenschutzvorgaben lt. der aktuell geltenden Bay. Infektionsschutzverordnung bzw. unserer aktuell geltenden Datenschutzerklärung.

### 5. Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln und Unterweisung

Alle Teilnehmer/-innen werden bereits mit der Anmeldebestätigung zu einer Präsenzveranstaltung der Erwachsenenbildung schriftlich auf die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Zu Beginn einer jeden Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe erhalten die Teilnehmer/-innen von einem Vertreter der Einrichtung oder vom jeweiligen Kursleiter/Referenten/innen eine Unterweisung auf die für die jeweilige Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln.

Die Unterweisung umfasst die Hinweise zu mindestens folgenden Regelungen:

- Regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des **Berührens** von Augen, Nase und Mund
- **Abstandhalten** (mindestens 1,5 m) in den Veranstaltungsräumen und in den Pausen, keine Gruppenbildung auch nicht außerhalb der Veranstaltungsräume
- Kein **Körperkontakt** der Teilnehmer/-innen untereinander und mit Mitarbeitern/-innen des Veranstalters und des Veranstaltungsortes,
- Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung (=FFP2-Maske)**: Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn die Veranstaltung im Freien stattfindet.
- **Eintreffen und Verlassen** des Veranstaltungsgebäudes und der Kursräume unter Wahrung des Abstandsgebots
- Hinweis auf die **Ausschlusskriterien** für Kursteilnehmer/-innen:
  - Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben

## 6. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m in den Räumen

Je nach Größe der Veranstaltungsräume wird eine Höchstzahl der Teilnehmer/-innen festgelegt.

Die Anordnung der Tische und Stühle richtet sich nach dem Hygienekonzept des Veranstaltungsortes unter Wahrung des Mindestabstands.

Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass alle Teilnehmenden ihren Platz einnehmen können, ohne dass andere Teilnehmende aufstehen müssen.

Die vorgegebene Tisch- und Sitzordnung darf nicht verändert werden.

## 7. Mund-Nasen-Bedeckungen (FFP2-Maske)

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist für alle Teilnehmer/-innen sowie alle Mitarbeiter/-innen des Veranstalters, die mit Teilnehmern/-innen in Kontakt treten, obligatorisch. Teilnehmer/-innen, bei denen eine medizinische Indikation das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erlaubt, dürfen bis auf Weiteres Präsenzveranstaltungen der Erwachsenenbildung nicht besuchen.

Alle Teilnehmer/-innen sind verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts im Wartebereich ihre selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und bereits außerhalb des Veranstaltungsgebäudes (vor Zutritt zum Gebäude) aufzusetzen. Kenntlichmachung der Maskenpflicht erfolgt für die Teilnehmer/-innen mittels eines geeigneten Aushangs (siehe Anhang!). Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zum Veranstaltungsgebäude verwehrt. Die Maskenpflicht besteht ebenfalls beim Betreten der Veranstaltungsräume, während der Pausenzeiten und auf den Wegen zu den Speise- und Sanitarräumen. Es besteht zu jeder Zeit während der Veranstaltung Maskenpflicht, selbst wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann oder die Veranstaltung im Freien stattfindet.

## 8. Vorgehen bei Infektionsverdacht

Teilnehmer/-innen mit unspezifischen Krankheitssymptomen einer Erkältung, Atemwegsproblemen (trockener Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Fieber etc.) werden vom Veranstalter/Referenten aufgefordert, das Veranstaltungsgebäude unverzüglich zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Um bei bestätigten Infektionen die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden im Rahmen der Pandemieprävention bis auf Weiteres alle Teilnehmer/-innen mit Namen, Adresse und Teilnahmedatum erfasst. Die Erfassung hat so zu erfolgen, dass Dritte sie nicht einsehen können.

Ebenso werden die Anwesenheitszeiten der Referenten/-innen und der Mitarbeiter/-innen der Einrichtung, soweit sie bei den Veranstaltungen anwesend sind, mit Kontaktdaten und Anwesenheitszeit erfasst. Im Falle bestätigter Infektionen können damit diejenigen Personen, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht, rasch ermittelt und informiert werden.

## 9. Allgemeine Hygiene

Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ist gegeben.

Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitarräumen des Veranstaltungsortes in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Teilnehmer/-innen und die Mitarbeiter/-innen werden mittels eines geeigneten Aushangs auf eine gründliche Handhygiene hingewiesen.

**Optional:** Am Ein- und Ausgang sowie in den Sanitarräumen des Veranstaltungsgebäudes sind Handspender für Desinfektionsmittel vorhanden.

Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen entwickelt, die gewährleisten, dass die Sanitärräume nur einzeln aufgesucht werden dürfen, sofern der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden kann; auf diesen Umstand wird durch Plakatierung an der Tür/den Türen zu den Räumen hingewiesen. Eine Reinigung einmal täglich für den Veranstaltungstag - auch bei mehreren aufeinanderfolgenden Bildungsveranstaltungen - genügt. Entsprechend der Teilnehmerfrequenz werden Gegenstände, die auch von Teilnehmern/-innen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, Theken, Stuhllehnen und -sitzflächen, Flipchartständer, Wandtafeln u.a. ggf. auch mehrmals täglich - wenigstens aber einmal täglich (vor Beginn und am Ende der Veranstaltung) - gründlich durch eigene Mitarbeiter/innen bzw. das Personal des jeweiligen Veranstaltungshauses gereinigt, ggf. desinfiziert. Veranstaltungstechniken, wie z.B. Beamer, Laptop, Tastaturen, Presenter o.ä. im Besonderen Mikrofone dürfen während einer Veranstaltung grundsätzlich nur von jeweils einer Person benutzt werden. Bei jedem Benutzerwechsel werden die jeweiligen Gegenstände desinfiziert. Wo immer möglich werden die Türen während der Veranstaltung offengehalten, so dass keine Türklinken angefasst werden müssen. Die Veranstaltungsräume werden während der Veranstaltung sowie davor und danach gut **durchlüftet** (mind. jedoch 10 Minuten je volle Stunde). Im Idealfall ist ein Lüftungskonzept des Veranstaltungsorts vorhanden. Alle allgemein üblichen Hygieneregeln werden den Teilnehmenden mittels eines geeigneten Aushangs bzw. mündlich vor der Veranstaltung durch die KEB-Verantwortlichen vor Ort vermittelt.

#### **10. Allgemeine Regeln für den Veranstaltungsbetrieb**

Partner- oder Gruppenarbeiten finden nicht statt, wenn die Abstandsempfehlungen nicht eingehalten werden können.

Unterschriftenlisten sowie Anwesenheitslisten werden nicht in Umlauf gegeben. Soweit möglich sind für Anwesenheitserfassungen digitale Medien zu verwenden.

In den Pausen findet kein Buffetbetrieb statt.

Jeder körperliche Personenkontakt am Veranstaltungsort ist zu vermeiden.

Bei jedem Referentenwechsel sind Tisch, Stuhl evtl. Rednerpult der Referentin/des Referenten und die benutzte Technik zu desinfizieren.

Veranstaltungen, für die Körperübungen oder Bewegungen in der Gruppe erforderlich sind, sollen bis auf Weiteres nicht stattfinden (in der Regel kein Ortswechsel der Teilnehmer/-innen).

Auch außerhalb der Veranstaltungsräume ist im Rahmen der Veranstaltung auf körperliche Aktivitäten oder solche, die zu Gruppenbildungen (z.B. Exkursionen, Führungen etc.) führen können, zu verzichten. Die Teilnehmer/-innen werden darauf hingewiesen, dass persönliche Schreibmaterialien nicht an andere Teilnehmer/-innen ausgeliehen werden dürfen.

#### **11. Mindestanforderungen an den Veranstaltungsort**

Der Veranstaltungsort hat einen dokumentierten und einsehbaren Schutz- und Hygieneplan nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben erstellt.

An den Eingangs-, Ausgangs- und Verbindungstüren sind entsprechende Hinweise zur Infektionsvorbeugung angebracht.

Beim Empfang dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 2 Personen aufhalten, unter Wahrung der Abstandsregeln. Ferner wird durch Markierungen und Aushänge die Einhaltung des Min-

destabstands gesichert.

Bei Erreichen der möglichen Höchstzahl an Teilnehmende wird die Eingangstür zum Veranstaltungsgebäude versperrt.

Alle Sanitärräume sind mit Flüssigseife und hygienisch sicherer Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher oder Trockengebläse) ausgestattet. Bei Endlostuchrollen ist die Funktionsfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Die Abfallentsorgung erfolgt nach geltenden Hygienestandards.

Das Veranstaltungsgebäude wird regelmäßig gründlich gereinigt, wo erforderlich, werden Flächen, Gegenstände und Gerätschaften regelmäßig desinfiziert, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende von Veranstaltungen bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

**Optional** soweit vor Ort gegeben: Die Benutzung des Liftes ist nur jeweils einer Person gestattet; an den Lifttüren wird hierauf mittels Plakatierung hingewiesen.

**Optional** soweit vor Ort gegeben: In der Garderobe wird nur eine Person je Besuch zugelassen (Ausnahme: Ehepartner, Familien und Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Menschen mit Beeinträchtigungen, Rollstuhlfahrer mit Begleitperson).

**Optional** soweit vor Ort gegeben: Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes sind voneinander getrennt und mittels Angabe an den Türen gekennzeichnet. Auf allen Laufwegen sind Bodenmarkierungen angebracht, die seitens der Besucher zu beachten sind.

**Optional** soweit vor Ort gegeben: Eingang und Ausgang des Veranstaltungsgebäudes können aus baulichen Gründen nicht getrennt werden. Die KEB-Verantwortlichen vor Ort achten darauf, dass jeweils nur eine Person gleichzeitig den Eingang/Ausgang betritt und beim Betreten und Verlassen des Empfangs der Mindestabstand stets eingehalten wird.

Ort, Datum

Regenstauf, 20.05.2021

Unterschrift der Konzeptverantwortlichen



---

Gerhard Haller



---

Raphael Edert



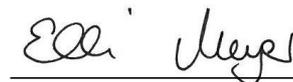
---

Christiane Mais



---

Katrin Madl



---

Elli Meyer

**Anlage:** Muster – Selbstauskunft Teilnehmer

## CORONABEDINGTE SELBSTAUSKUNFT

Datum: \_\_\_\_\_

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

### Teilnehmer/-in:

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nummer: \_\_\_\_\_

oder

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Selbstauskunft:** Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt der Teilnahme an der Veranstaltung nicht an SARS-CoV-2 erkrankt bin, frei bin von unspezifischen Krankheitssymptomen einer SARS-CoV-2 Erkrankung (Fieber, Husten, Atemnot), mich in den letzten 14 Tagen in keinem vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgewiesenen „Virusvarianten-Gebiet“, „Hochinzidenzgebiet“ oder „Risikogebiet“ aufgehalten habe, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit Personen hatte, die nachgewiesen infiziert sind oder bei denen ein Verdacht auf eine Infektion besteht und auch nicht in Kontakt mit Personen war, die sich in Quarantäne befinden.

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Die hier aufgenommenen Daten werden bei der Katholischen Erwachsenenbildung im Bistum Regensburg e.V. vertraulich und lediglich für die ggf. erforderliche Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgenommen.

### Rechtsgrundlagen sind:

§ 9 Abs. 1 mit Abs. 3 und 5 KDG – Offenlegung gegenüber dem Gesundheitsamt

§ 6 Abs. 1 lit. d, e und f KDG – Erhebung und Speicherung der Daten der Teilnehmer/-innen

Die Daten werden 1 Monat gesichert aufbewahrt und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite unter: <https://www.keb-regensburg.de/datenschutzerklaerung/>

(Stand: 20.05.2021)

8/8